

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats
erwählten Herrn Richter Dr. Alfred Dominicus Pauli.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause

am 15. März 1872.

Der Senat hatte zum Zwecke der Beeidigung und Einführung des am 9. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Richter Dr. Alfred Dominicus Pauli, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathshaushalle Platz genommen und der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neuwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Gildemeister, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuwählten und nahm hierauf dem letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Dr. Gildemeister, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) D. Schmidt, Secr. (gez.) Böning, Dr., Secr.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. März 1872.

1. Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß hat die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt des vorigen Jahres und die Restverwaltungen der Jahre 1869 und 1870, sowie das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen mit den beifolgenden Begleitberichten übergeben. Der Senat läßt diese Vorlagen und gleich-

Anl. A. m. Unter-Anl. I. u. II.
Anl. B. m. Unter-Anl. I.